

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 53 (1973-1974)  
**Heft:** 10

**Vorwort:** Die erste Seite  
**Autor:** Wyser, Alfred

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# *Die erste Seite*

---

WENN EIN POLITIKER DIE HOCHSCHULPOLITIK schlicht als eine Sache bezeichnet, die zu ernst sei, als dass man sie den Professoren überlassen dürfte, wird er mit Sicherheit und vermutlich in vielen Fällen zu Recht mit Argwohn bedacht. Seine schreckliche Vereinfachung weist aber auf eine Erkenntnis hin, die uns bei der Suche nach einer Hochschulpolitik deutlicher leiten muss als bisher. Der notwendige und ehrenwerte Kampf um die künftige Entwicklung eines wissenschaftlichen Fachbereiches, einer Fakultät, einer Hochschule nach dem «*génie propre*» ihrer Mitglieder wird im besten Fall Pyrrhussiege einbringen, wenn wir nicht zu einer *nationalen* Hochschulpolitik gelangen, die den Grundanforderungen jeder politischen Lösung in diesem Land und in dieser Zeit durch die Schaffung eines akzeptablen und praktikablen Kompromisses entspricht.

Diese Grundanforderungen sind zwar vermutlich auch heute von der Mehrheit der Politiker, ja des Volkes nicht bestritten, aber sie werden von Jahr zu Jahr mehr und mehr Chimäre: Die *Freiheit* der wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung ist zum Beispiel durch Geld-, Raum- und Personalmangel stark eingeschränkt. Die *Demokratie* in der Hochschulpolitik erscheint heute zum Beispiel durch den Mangel an jeder Mitbestimmungsmöglichkeit der Nichthochschulkantone in gefährlichem Masse rudimentär. Der *Rechtsstaat* ist auf sehr folgenschwere Weise bedroht, weil sich die Hochschulen in der Regelung der Zulassung der Maturi mit zunehmender Beschleunigung auf einen Zustand beängstigender Willkür hin bewegen. *Der Föderalismus heutigen Verständnisses* schliesslich ist zwar nicht die Ursache allen übrigen Ungenügens, aber jedenfalls eines der grössten Hindernisse auf dem Weg zu einer nationalen Hochschulpolitik, die diesen Namen verdienen würde.

Gerade wer den Föderalismus als Grundkraft schweizerischer Bundesstaatlichkeit auch für die Hochschulpolitik in die Zukunft retten will, muss bereit sein, die Bildungspolitik im allgemeinen und die Hochschulpolitik im besondern als gemeinsame Sache des Bundes und aller Kantone anzuerkennen und damit den Bund auch als obersten Garanten einer hochschulpolitischen Rechtsordnung einzusetzen, die den legitimen und erfüllbaren Ansprüchen nicht nur auf Föderalismus, sondern auch auf Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Hochschulwesen gerecht wird.

*Alfred Wyser*

---